



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 13. November 2010

Nr. 45

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Hoesch Hohenlimburg GmbH, Langenkampstraße 14, 58119 Hagen, vom 16. 9. 2010 auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlagen zum Warmwalzen von Stahl (Mittelbandstraße) gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 279 – Antrag der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Spezialservice Strom, auf Ersatzneubau des Mastes Nr. 1003 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Siegen/Eintracht, Bauleitnummer (Bl.) 0263 S. 280

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde – bezüglich des Termins der Falknerprüfung 2011 S. 280 – Bekanntmachung des Ruhrverbandes S. 280 – Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2009 S. 281 – Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2009 S. 283 – Bekanntmachung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, zum Jahresabschluss 2009 S. 285 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 287 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 287 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 287 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 288 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 288 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 288 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 288

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

**502. Antrag der Firma
Hoesch Hohenlimburg GmbH,
Langenkampstraße 14, 58119 Hagen,
vom 16. 9. 2010 auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlagen zum Warmwalzen von Stahl (Mittelbandstraße) gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 20. 10. 2010
53-DO-0087/10/0306.1-Ar/Stern

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Hoesch Hohenlimburg GmbH, Langenkampstr. 14, 58119 Hagen, beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Warmwalzen von Stahl (Mittelbandstraße) gemäß §§ 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG auf

ihrem Grundstück in 58119 Hagen, Oeger Straße 120, Gemarkung Hohenlimburg, Flur 20, Flurstück 224.

Am Standort Hohenlimburg-Oege betreibt die Firma eine Anlage zum Warmwalzen von Stahl mit einer Leistung von 85 000 t/Monat.

Folgende Änderungen sind bei den Nebenanlagen zum Walzwerk geplant:

Erweiterung des Walzenzentrums durch Umstellung vorhandener Aggregate und Aufstellung zusätzlicher Schleifmaschinen sowie Erhöhung der Kühlkapazitäten.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 11. 8. 2010 (BGBl. I S. 1163) in Verbindung mit Nr. 3.6 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 3. 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 11. 8. 2009 (BGBl. I S. 2728).

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 3.6 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 11. 8. 2010 (BGBl. I S. 1163) genannten Vorhaben. Somit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG anhand der Anlage 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Arzt

(262) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 279

503. Antrag der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Speziale Service Strom, auf Ersatzneubau des Mastes Nr. 1003 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Siegen/Eintracht, Bauleitnummer (Bl.) 0263

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 4. 11. 2010
64.21.3.4-2010-8

Öffentliche Bekanntmachung

Die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH betreibt die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Siegen/Eintracht, Bl. 0263. Aufgrund von erhöhter Stromnachfrage ist eine Leistungserhöhung und Erweiterung der Umspannanlage Siegen/Eintracht und damit eine Veränderung des Anschlusses der Umspannanlage an die bestehende Freileitung Bl. 0263 erforderlich, um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Hierzu soll der vorhandene Mast Nr. 3 der Bl. 0263 demontiert und an anderer Stelle als Mast Nr. 1003 neu errichtet werden. Der Ersatzneubau des Mastes soll auf dem Gebiet der Stadt Siegen im Kreis Siegen-Wittgenstein erfolgen.

Die Anlage gehört zu den unter Nummer 19.1.4 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für die Änderung des Vorhabens war nach § 3 e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlüssigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Isermann

(188) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 280

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

504. Bekanntmachung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde – bezüglich des Termins der Falknerprüfung 2011

Wald und Holz.NRW. Düsseldorf, 2. 11. 2010
J.3-16.03.11.02-01/11

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres **2011** im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

Montag bis Freitag, den 21. bis 25. März 2011

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung am Montag, dem 28. März 2011 fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Str. 6, 45113 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich bei der Oberen Jagdbehörde oder im Internet unter <http://www.wald-und-holz.nrw.de/falknerpruefung-nrw> angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- EUR beizufügen (Kopie der Überweisung).

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von 30,- EUR zu entrichten.

Im Auftrag:

gez. Schilling

(168) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 280

505. Bekanntmachung des Ruhrverbandes

Ruhrverband Essen, 2. 11. 2010

Die 24. Sitzung der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes findet am

**Freitag, dem 3. Dezember 2010, 10.00 Uhr
im Alfred-Krupp-Saal der Philharmonie Essen
Saalbau, Huyssenallee 53, 45128 Essen**

statt.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht
2. Wahlen zum Verbandsrat
3. Wahlen zum Widerspruchsausschuss
4. Aufstellung der Übersichten gemäß § 3 Abs. 2 RuhrVG (Fünfjahresübersicht) und § 3 Abs. 3 RuhrVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 LWG (Abwasserbeseitigungskonzept)
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Vorstandes
6. Feststellung des Wirtschaftsplans 2011 und Aufstellung des Finanzplans 2010 - 2014
7. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010
8. Bildung einer Kommission zur Überprüfung der Veranlagungsmaßstäbe für die Niederschlagswasserbehandlung
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Verbandsrates

gez. Dr. Görgens

(130) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 280

506. Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2009

Verkehrsgesellschaft Kamen, 28. 10. 2010
Kreis Unna mbH
Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, fasste am 13. 7. 2010 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2009 mit der Endsumme der Bilanz von 14 895 813,53 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt.
- b) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt, Herrn Dr. Christ als Geschäftsführer, Herrn Eichner als stellv. Geschäftsführer.
- c) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. 11. 2010 bis 17. 12. 2010 im Verwaltungsgebäude - Lünener Straße 13, 59174 Kamen - zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 2. 6. 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und

den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dortmund, den 2. Juni 2010

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tellmann
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2009

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Umfeld der Finanzkrise und der schwierigen Konjunkturlage entwickelte sich das operative Ergebnis besser als geplant und positiv gegenüber dem Vorjahr. Das Bilanzergebnis konnte auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Ursachen hierfür waren die Einführung des Sozialtickets, die gesunkenen Energiepreise sowie Sonder-

erträge aus der Einnahmeaufteilung für Vorjahre und der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Auf einer Linienlänge von rd. 2000 km wird öffentlicher Linienverkehr betrieben.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der nicht nur Gesellschafter der VKU ist, sondern trägt auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaften Ruhr-Lippe und Rhein-Ruhr integriert.

Durch die Einführung eines vom Kreis Unna mitfinanzierten Sozialtickets ab Dezember 2008 hat das Unternehmen Fahrgäste und Umsatzerlöse in bedeutendem Umfang hinzugewinnen können.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 25 privaten Omnibusunternehmen, die rd. 46 % der Gesamtleistung im Auftrag der VKU erbringen.

Ab dem Jahre 2011 plant der Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als interner Betreiber.

Mit der Direktvergabe sollen der notwendige finanzielle Ausgleich und die Ausschließlichkeitsrechte für die vergebenen Linienverkehre gewährt werden; sie soll für 10 Jahre erfolgen.

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss ist bereits vom Kreis gefasst worden. Die notwendigen umfangreichen Maßnahmen zur Umsetzung der Direktvergabe sind nahezu abgeschlossen.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsätze erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,7 Mio. EUR. Ursache hierfür waren Fahrpreiserhöhungen, nachträglich abgerechnete Einnahmezuscheidungen innerhalb der Verkehrsgemeinschaften für Vorjahre und die Einführung des SozialTickets.

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste stieg insbesondere durch die starke Inanspruchnahme des SozialTickets insgesamt um rd. 6,4 %. Der Schülerverkehr jedoch ging um rd. 2,8 % zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. mit rund 5,9 Mio. EUR Leistungen des Kreises Unna

für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Regie- und Vertriebsaufgaben sowie mit der Vorhaltung von ortsfesten Infrastrukturanlagen und der Durchführung des Betriebes.

Aufgrund dieser Erträge weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Auf der Kostenseite wirkten sich die stark gesunkenen Dieselpreise aufwandmindernd aus. Insgesamt führten insbesondere Tarifierhöhung für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen zu höheren Kosten von rd. 2,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2009 verringerte sich die Bilanzsumme um 1103 TEUR auf 14 896 TEUR.

Auf der Aktivseite steht der Zunahme des Anlagevermögens um 111 TEUR auf 8667 TEUR die Abnahme des Umlaufvermögens um 1214 TEUR auf 6228 TEUR gegenüber.

Das Eigenkapital sank durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage um 163 TEUR auf 4494 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich um 55 TEUR auf 2565 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Wesentlichen durch die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 1500 TEUR und unter Berücksichtigung von Tilgungen der Altdarlehen auf 5685 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern verringerten sich maßgeblich durch geringere Kassenhilfsmittel des Gesellschafters WVG um 2113 TEUR auf 540 TEUR.

Das Anlagevermögen von 8667 TEUR ist durch Eigenkapital (44,9 %) und durch langfristige Fremdmittel (55,1 %) finanziert.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Risiko- und Prognosebericht

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

Aufgrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und zz. noch nicht planbarer positiver Sondereffekte wird für 2010 im Personenverkehr mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet. Insbesondere die Dieselpreise bergen ein hohes Kostenrisiko.

Kamen, den 30. März 2010

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Dr.-Ing. Eberhard Christ

Dieter Eichner

(876)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 281

**507. Bekanntmachung
der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH,
Lippstadt, zum Jahresabschluss 2009**

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Geschäftsführung
Lippstadt, 28. 10. 2010

Die Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH fasste am 14. Juni 2010 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2009 mit der Endsumme der Bilanz von 22 787 872,83 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss 2009 wird festgestellt,
- b) der Bilanzverlust in Höhe von 5 428 748,18 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt,
Herrn Dr. Christ als Geschäftsführer,
Herrn Eichner als stellv. Geschäftsführer,
Herrn Ries als stellv. Geschäftsführer,
- d) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. 10. 2010 bis 17. 12. 2010 im Verwaltungsgebäude – Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt – zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 1. 6. 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Feh-

ler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dortmund, den 28. April 2010

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tellmann
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, gem. § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2009

1. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Dies geschieht insbesondere durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH besitzt langfristige Frachtverträge mit zwei Werken der Zementindustrie, der Warsteiner Brauerei und einem Kalksteinlieferanten für Kalksteinsandtransporte. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit DB Schenker Rail Deutschland AG. Bei freien Lok- und Personalkapazitäten werden Baustellenleistungen und Personenzugfahrten abgewickelt. In der Hauptwerkstatt werden Hauptuntersuchungen und Schadensbehebungen an eigenen Lokomotiven und Güterwagen sowie deren Komponenten für die Eisenbahnen im Unternehmensverbund der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und für dritte Unternehmen durchgeführt. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernimmt Betriebsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest,

die Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster im Eisenbahnbereich, und für das Tochterunternehmen WLE-Spedition GmbH, Lippstadt.

Die Entwicklung auf dem Güterverkehrsmarkt stand im Jahresverlauf 2009 im Zeichen der Wirtschaftskrise und der hieraus resultierenden deutlichen Verschlechterung der Auftrags- und Beschäftigungslage. Damit verbundene hohe Überkapazitäten führten angesichts der Angebots- und Nachfragesituation zu drastischen zweistelligen Preisabschlägen bei Spot-Verkehren und neuen Ausschreibungen. Die aus der rückläufigen Entwicklung der Dieselpreise resultierende Kostenentlastung wurde durch den herrschenden Preiskampf zum Teil mehr als wegkonkurriert. Zur besseren Auslastung eigener Ressourcen wurden Aufträge vielfach zu Lasten von Subunternehmern reduziert bzw. im Selbsteintritt durchgeführt.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse stiegen um 526 TEUR auf 13 174 TEUR.

Das Mengenergebnis des Jahres 2009 betrug 1 330 856 t und lag damit um rd. 220 000 t bzw. 14,2 % unter dem Vorjahresergebnis. Wesentlich für die rückläufigen Mengen waren die Transportmengen an Kalkstein, Zement - konjunkturbedingt - und Holz nach Abfuhr der Kyrill-Mengen. Durch die neu hinzugekommene Relation Warsteiner Brauerei nach Berlin konnten Ertragsrückgänge aufgefangen werden.

Die Umsätze aus Fahrten von Personenzügen und Baustellenleistungen entwickelten sich relativ konstant.

Durch die verstärkte Akquirierung von Aufträgen konnten die Werkstattumsätze um 75,2 % und damit um 392 TEUR gesteigert werden.

Der Materialaufwand sank um 128 TEUR auf 9563 TEUR. Die Energiekosten konnten um 438 TEUR gesenkt werden. Allerdings stiegen der Einkauf von Fremdleistungen und die Unterhaltung von Gleisanlagen sowie die Unterhaltung von Lokomotiven und Güterwagen um 370 TEUR. Verschiedene Instandhaltungsprogramme für Oberbaumaßnahmen an den Gleisanlagen in Höhe von 1650 TEUR sollen aus Mitteln des Jahres 2009 in den Folgejahren nachgeholt werden. Eine Förderung aus Landesmitteln erfolgte erneut nicht, da in den entsprechenden Haushaltstitel keine Mittel eingestellt sind.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 368 TEUR ist im Wesentlichen auf den Abschluss neuer Altersteilzeitverträge zurückzuführen. Die Tarifierhöhungen wurden durch das Ausscheiden von Arbeitnehmern der Althebelegschaft und die Einstellung von neuen Mitarbeitern in den neuen Tarif ausgeglichen, so dass sich die übrigen Personalaufwendungen konstant entwickelten.

Die Abschreibungen stiegen allein durch die Übertragung einer Rücklage für Ersatzbeschaffung von 840 TEUR um 888 TEUR auf 1782 TEUR.

Das Zinsergebnis verschlechterte sich auf Grund des Verbrauches von Finanzmitteln für Investitionen und des auf dem Kapitalmarkt immer schlechter werdenden Zinsniveaus um 216 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf 1450 TEUR. Im Vorjahr waren noch 1145 TEUR

aus der Einstellung in den Sonderposten mit Rücklageanteil enthalten.

Im Jahre 2009 erhöhte sich der Jahresfehlbetrag um 228 TEUR auf 2476 TEUR.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1577 TEUR auf 22 788 TEUR verringert.

Das Anlagevermögen stieg um 2129 TEUR auf 14 888 TEUR. Wesentliche Zugänge betrafen die Lieferung einer Lokomotive der 2000 kW-Leistungsklasse und die Lieferung einer Ersatzlokomotive in der 1500 kW-Leistungsklasse für die verunfallte Lok 34.

Das Umlaufvermögen verringerte sich von 11 370 TEUR auf 7763 TEUR. Grund hierfür war der Mittelabfluss durch den Kauf der beiden Lokomotiven.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben mit einem Betrag von 5614 TEUR unverändert. Das Unternehmen besitzt ein Eigenkapital in Höhe von 185 TEUR.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil verringerte sich durch die Übertragung auf eine Lokomotive um 841 TEUR auf 1181 TEUR.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 1044 TEUR auf 12 241 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch Tilgungen um 623 TEUR auf 4104 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die Anzahlungen zur Verlustabdeckung des Geschäftsjahres.

4. Nachtragsbericht

Mit Schreiben vom 18. 12. 2009 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die Verlustabdeckungsvereinbarung vorsorglich entsprechend den vertraglichen Regelungen mit einer Frist von 3 Jahren zum Jahresende gekündigt und seinen Geschäftsanteil zur Übernahme angeboten. Für ein sofortiges Ausscheiden bietet der LWL Ausgleichszahlungen an.

Die verbleibenden Gesellschafter haben sich entschlossen, die Gesellschaft fortzuführen und beabsichtigen, bis Ende 2010 die entsprechenden vertraglichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Risiko- und Prognosebericht

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2010 gehen von einer Konsolidierung des Güterverkehrsmarktes auf niedrigem Niveau aus.

Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass die Auswirkungen des langen strengen Winters mit stark verzögert einsetzender Bautätigkeit nicht mehr aufgeholt werden können und die Planansätze in den Geschäftsbereichen Rohkalkstein für die Zementindustrie und Arbeitszüge für Gleisbaustellen der DB entsprechend korrigiert werden müssen.

Witterungsbedingt hat sich auch der Umbau des Bahnhofs Warstein leicht verzögert. Der Abschluss der Tief- und Gleisbauarbeiten ist aktuell für September 2010 geplant, die Gesamtumbaumaßnahme inkl. signaltechnischer Anlagen wird Ende 2010 abgeschlossen sein.

Der technisch unterstützte Zugleitbetrieb (TUZ) ist auf dem Abschnitt Lippstadt – Warstein bautechnisch seit Ende Januar 2010 abgeschlossen. Die derzeit im Probebetrieb laufende Anlage ist allerdings durch Verbindungsabbrüche innerhalb der Kommunikationsverbindungen mit nachfolgenden häufigen Ausfällen der Anlage noch stark mangelbehaftet.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung ihrer nicht aufwandsdeckend durchzuführenden verkehrspolitischen Aufgaben, besonders für die Vorhaltung der Infrastruktur, auf fortlaufende und ausreichende Zuführungen liquider Mittel ihrer Gesellschafter angewiesen. Der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird entsprechend der Vereinbarung über die Abdeckung von Verlusten der WLE von den Gesellschaftern im Folgejahr durch eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen. Während des Geschäftsjahres werden von den Gesellschaftern im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung hierauf bereits Vorauszahlungen geleistet.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung trotz der Kündigung durch den Gesellschafter LWL derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

Lippstadt, den 12. April 2010

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Dr.-Ing. Eberhard Christ Dieter Eichner Manfred Ries
(1125) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 283

508. Bekanntmachung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, zum Jahresabschluss 2009

Regionalverkehr Soest, 28. 10. 2010
Ruhr-Lippe GmbH
Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, fasste am 11. 6. 2010 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2009 mit der Endsumme der Bilanz von 115 934 864,12 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2009 wird festgestellt,
- b) aus dem Bilanzgewinn zum 31. 12. 2009 in Höhe von 36 146 098,15 EUR wird ein Teilbetrag in Höhe von 14 000 000,00 EUR am 2. 7. 2010 an den Hochsauerlandkreis ausgeschüttet,
- c) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt, Herrn Dr. Christ als Geschäftsführer, Herrn Eichner als stellv. Geschäftsführer,
- d) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15. 11. 2010 bis 17. 12. 2010 im Verwaltungsgebäude - Am Bahnhof 10, 59494 Soest – zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH

& Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, hat am 5. 5. 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 5. Mai 2010

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tellmann
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2009

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Umfeld der Finanzkrise und des Konjunkturabschwungs entwickelten sich im Personenverkehr sowohl das operative Ergebnis als auch das Bilanzergebnis positiv gegenüber dem Vorjahr.

Ursache waren die gesunkenen Energiepreise sowie Sondererträge aus der Einnahmeaufteilung für Vorjahr und der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen.

Die Fahrgastentwicklung war mit einem Rückgang von 2,9 % unbefriedigend.

Im Güterverkehr traten die erwarteten Mengenverluste bei der Abfuhr von Windwurfholz ein; die übrigen Bereiche blieben nahezu stabil.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in der Stadt Hamm sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Auf einer Linienlänge von rd. 3600 km wird in den genannten Kreisen sowie in der Stadt Hamm öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten – Sundern, Neheim-Hüsten – Arnsberg und Hamm – Hamm-Uentrop, auf denen ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RLG, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 50 privaten Omnibusunternehmen, die

rd. 40 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG erbringen.

Ab dem Jahr 2011 planen die Gesellschafterkreise Soest und Hochsauerlandkreis die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RLG als interner Betreiber.

Mit der Direktvergabe sollen der notwendige finanzielle Ausgleich und die Ausschließlichkeitsrechte für die vergebenen Linienverkehre gewährt werden; sie soll für 10 Jahre erfolgen.

Entsprechende Grundsatzbeschlüsse der Kreise sind bereits gefasst worden. Die notwendigen umfangreichen Maßnahmen zur Umsetzung der Direktvergabe sind nahezu abgeschlossen.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Gesamtergebnis fiel deutlich besser als im Vorjahr aus.

Im Personenverkehr wird ein Fehlbetrag von 3033 TEUR (Vorjahr 4369 TEUR) ausgewiesen. Der Bereich Güterverkehr schließt mit einem Überschuss von 44 TEUR (Vorjahr 119 TEUR) ab.

Die Beteiligung an der KEB Holding AG brachte einen Überschuss von 21 072 TEUR (Vorjahr 13 306 TEUR).

Das Ergebnis des Gesamtunternehmens schließt mit einem Jahresgewinn von 18 082 TEUR (9056 TEUR) ab. Im Geschäftsbereich Personenverkehr war die Anzahl der beförderten Fahrgäste sowohl im Schülerverkehr als auch im sogenannten Jedermannverkehr im Durchschnitt um 2,9 % rückläufig.

Fahrpreiserhöhungen, eine verbesserte Situation der Einnahmeaufteilung innerhalb der Verkehrsgemeinschaft auch für Vorjahre führten jedoch zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um rd. 700 TEUR.

Auf der Kostenseite wirkten sich die stark gesunkenen Dieselpreise aufwandmindernd aus, so dass der Geschäftsbereich mit einem deutlich verbesserten Ergebnis abschließt.

Im Güterverkehr blieben die Transportmengen erwartungsgemäß aufgrund der geringeren Abfuhr von Windwurfholz mit 772 700 Tonnen (Vorjahr 958 600 Tonnen) hinter denen des Vorjahres zurück.

Der entsprechende Rückgang der Erträge wurde durch Rücknahme von Kosten weitgehend kompensiert, so dass der Güterverkehr wie im Vorjahr mit einem geringen Überschuss abschließt.

Im Geschäftsjahr 2009 erhöhte sich die Bilanzsumme um 3436 TEUR auf 115 935 TEUR.

Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen durch die Steigerung des Umlaufvermögens um 3020 TEUR auf 24 376 TEUR begründet.

Während die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel durch höhere Steuererstattungsansprüche beziehungsweise Festgeldanlagen anstiegen, verminderten sich die Forderungen gegen Gesellschafter.

Das Eigenkapital stieg durch den bislang nur teilweise ausgeschütteten Jahresüberschuss 2009 um 9076 TEUR auf 44 607 TEUR. Der Sonderposten mit Rücklageanteil sank durch die Übertragung einer Rücklage für Ersatzbeschaffung auf eine Lokomotive. Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 3535 TEUR auf 64 207 TEUR zurückgegangen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital finanziert.

Das mittel- und langfristige Kapital entfällt mit 44 607 TEUR (41,5 %) auf Eigenkapital bzw. mit 62 892 TEUR (58,5 %) auf langfristige Fremdmittel.

Die Liquidität des Unternehmens wird im Verbund mit der WVG-Gruppe gesichert.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Risiko- und Prognosebericht

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen und zz. noch nicht planbarer positiver Sondereffekte wird für 2010 im Personenverkehr mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet.

Insbesondere die Dieselpreise bergen ein hohes Kostenrisiko.

Soest, 25. März 2010

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Dr.-Ing. Eberhard Christ

Dieter Eichner

(1005)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 285

509. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Sparurkunden-Nr. 33 790 403, Aufgebotsfrist vom 28. 10. 2010 bis 28. 1. 2011

Bad Berleburg, 28. 10. 2010

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(78)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 287

510. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 327 445 185 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 327 445 185 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 2. 2011, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches

anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

T 35/10

Bochum, 28. 10. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 287

511. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 303 736 326 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 303 736 326 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 2. 2011, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

D 37/10

Bochum, 28. 10. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 287

512. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 308 616 176 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 308 616 176 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 2. 2011, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 36/10

Bochum, 28. 10. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 287

513. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 365 761 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 3. 11. 2010

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(43)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 287

514. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 124 769 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 27. 10. 2010

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 288

515. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 093 176, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 28. 10. 2010

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 288

516. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 301 617 239 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 27. 10. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 288

517. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 350 021 887 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 3. 2. 2011, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 3. 11. 2010

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 288



Es ist genug für alle da
... wenn wir miteinander teilen. Helfen Sie mit!

Photo: Ch. Krackhardt

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**